



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter SPD**

Aufklärung von Vorwürfen gegen die Justizvollzugsanstalten Straubing und München-Stadelheim

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Vorwürfe zu berichten, dass ein an „Parkinson“ erkrankter Untersuchungsgefangener, dem vorgeworfen wird, den Polizeibeamten Matthias V. ermordet zu haben, während der Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Straubing und München-Stadelheim zur Aufrechterhaltung seiner Verhandlungsfähigkeit nicht entsprechend einem von einem Neurologen aufgestellten 10-Punkte-Therapie-Plan behandelt und deshalb verhandlungsunfähig geworden ist, zu berichten und hierbei insbesondere darauf einzugehen,

- welchen konkreten Inhalt der 10-Punkte-Therapie-Plan hatte,
- welche Teile hiervon in den genannten Justizvollzugsanstalten umgesetzt worden sind und welche nicht und aus welchen Gründen,
- ob es zutrifft, dass die Therapieempfehlungen eines Neurologen auch dann nicht oder nur teilweise umgesetzt worden sind, als sich der Gesundheitszustand des Untersuchungsgefangenen massiv verschlechtert hatte,
- welche Konsequenzen die Staatsregierung aus dem Vorgang zu ziehen gedenkt, falls die Vorwürfe zutreffen?

Begründung:

Das Strafverfahren gegen den Untersuchungsgefangenen ist laut Pressemeldungen wegen Verhandlungsunfähigkeit vorläufig eingestellt worden. Von einem Gerichtsgutachter und der Nebenklage wird der Vorwurf erhoben, der bereits bei Beginn der Haft an „Parkinson“ leidende Untersuchungsgefangene sei in den Justizvollzugsanstalten Straubing und München-Stadelheim nicht entsprechend einem 10-Punkte-Therapie-Plan behandelt worden, was zu seiner Verhandlungsunfähigkeit und der vorläufigen Einstellung des Verfahrens geführt habe, so dass das beim Landgericht Augsburg anhängige Strafverfahren nach jetzigem Kenntnisstand nicht mit einer Sachentscheidung über den Tatvorwurf abgeschlossen werden kann.